

Hinweise für Antragsteller/innen beim „Bielefelder Nachwuchsfonds“ Förderlinie Promovierende, Maßnahme b) „Abschlussstipendium Promotion“

1. Antragsberechtigung

Für ein „Abschlussstipendium Promotion“ können Sie sich bewerben, wenn Sie an der Universität Bielefeld promovieren, die zeitlich befristete Finanzierung bzw. Förderung Ihres Promotionsvorhabens ausläuft und Sie keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten haben. Sie müssen nachweisen, dass Sie Ihr Promotionsprojekt bislang zügig durchgeführt und nahezu abgeschlossen haben, so dass zu erwarten ist, dass die Promotion innerhalb der sechsmonatigen Förderzeit durch den Bielefelder Nachwuchsfonds abgeschlossen sein wird.

2. Förderumfang

Das Abschlussstipendium Promotion wird für eine Laufzeit von max. 6 Monaten mit einem monatlichen Stipendium in Höhe von 1.250,- € gewährt. Es wird zudem ein Kinderzuschlag in Höhe von 250,- € pro Kind gezahlt. Das Stipendium kann seitens der Fakultät/Arbeitseinheit aufgestockt werden auf max. 1.750,- €. Sie können einer geringfügigen Tätigkeit (max. 8 Stunden/Woche) nachgehen. Das Stipendium kann jedoch nicht gewährt werden, wenn Sie für denselben Zweck und denselben Zeitraum eine andere Förderung erhalten.

3. Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Pro Jahr sind zwei Vergaberunden des Bielefelder Nachwuchsfonds vorgesehen, die Bewerbungsfristen enden am **15. April** und **15. Oktober** des jeweiligen Jahres. Eine Entscheidung über die Vergabe des Bielefelder Nachwuchsfonds wird bis Ende Juni bzw. Ende Dezember angestrebt.

Der Beginn des Abschlussstipendiums Promotion kann flexibel an Ihre individuelle Situation angepasst werden: In der Vergaberunde vom 15. April kann das Abschlussstipendium Promotion ab dem 01. Juli anlaufen, spätestens bis Ende des jeweiligen Jahres muss es begonnen haben. In der Vergaberunde vom 15. Oktober kann das Abschlussstipendium Promotion ab dem 01. Januar des folgenden Jahres anlaufen, spätestens bis 30. Juni des folgenden Jahres muss es begonnen haben. Bitte passen Sie die Antragstellung für ein Abschlussstipendiums Promotion so ab, dass Sie zum Förderbeginn die Antragsvoraussetzungen erfüllen.

4. Hinweise zur Antragstellung

Bitte benutzen Sie zur Antragstellung das entsprechende Antragsformular, das Sie hier herunterladen können: <http://www.uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds>

In dem Antrag sollen Sie Ihre Idee für ein Promotionsprojekt kurz und allgemein verständlich beschreiben und dabei Angaben zur Forschungsfrage und zum Forschungsstand, zum methodischen Vorgehen und zur Betreuung machen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nicht an Vertreterinnen und Vertreter Ihres Fachs gerichtet ist. Neben der Projektbeschreibung sollen Sie in dem Antrag einen kurzen Zeit- und Arbeitsplan für die verbleibende Promotionszeit aufstellen sowie Ihre weitere Zukunftsplanung erläutern.

Bitte reichen Sie den Antrag in einem pdf-Dokument per Email nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de ein. Beachten Sie auch die im Antragsformular aufgelisteten, als Anlage einzureichenden Dokumente.

5. Gutachten

Bitte lassen Sie sich von einem/einer Hochschullehrer/in ein Gutachten ausstellen. Eine Vorlage für die Gutachten finden Sie hier: <http://www.uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds> Die Gutachter/-innen sollen die Gutachten selbst per Email an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de schicken, auch hierfür müssen die Antragsfristen eingehalten werden. Sollte das Gutachten bis zur Antragsfrist nicht vorliegen, kann Ihr Antrag nicht angenommen werden. Erinnern Sie also ggf. den /die Gutachter/in noch einmal daran, das Gutachten fristgerecht einzusenden.

6. Vergabeverfahren und Bewertungskriterien

Die Kommission für die Vergabe der Rektoratsstipendien berät über die eingereichten Anträge. Folgende Kriterien sind für diese Beratung relevant:

- Qualifikation des/der Antragstellers/-in
- bisherige Dauer der Promotion und Stand des Promotionsprojekts
- Machbarkeit des Promotionsabschlusses innerhalb von sechs Monaten
- Stellungnahme des/der Betreuers/-in zur Qualität und zum Stand des Promotionsprojekts sowie zur Machbarkeit des Promotionsabschlusses innerhalb von sechs Monaten
- ausreichende institutionelle Einbindung des/der Kandidaten/-in innerhalb einer Arbeitsgruppe/ Fakultät/ Einrichtung an der Universität Bielefeld
- Bisherige Veröffentlichungen und Beteiligungen am wissenschaftlichen Austausch
- Besondere wissenschaftliche Leistungen (z.B. Stipendien und Preise)

Die Vorauswahl von Projekten, die für eine Förderung in Frage kommen, erfolgt anhand der schriftlichen Unterlagen. Antragsteller/-innen, die nach der schriftlichen Vorauswahl für eine Förderung in Frage kommen, können gebeten werden, ihr Promotionsprojekt vor der Kommission vorzustellen. Die Kommission spricht dem Rektorat anschließend Förderempfehlungen aus. Über die Vergabe des Bielefelder Nachwuchsfonds entscheidet das Rektorat vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel und nach Maßgabe der Güte der Anträge.

7. Förderbericht

Alle Geförderten sind aufgefordert, nach Abschluss der Förderung einen kurzen Abschlussbericht zu erstellen. In diesem Abschlussbericht soll dargestellt werden, ob die Promotion im Rahmen des Abschlussstipendiums abgeschlossen werden konnte und falls dies nicht, welche Gründe hierfür vorlagen.

8. Informationsveranstaltungen zum Antragsverfahren

Es werden Informationsveranstaltungen zum Antragsverfahren beim Bielefelder Nachwuchsfonds, Förderlinie Promovierende, angeboten, die Termine finden Sie auf der Homepage www.uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds. Es wird den Antragsteller/-innen empfohlen, eine der beiden Informationsveranstaltungen zu besuchen.

9. Kontakt

Dr. Linda Groß
Referentin Service Center Wissenschaftlicher Nachwuchs
Email: nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de